

Podcast-Serie „KPMG Law on air“: ESG und Arbeitsrecht

Eine nachhaltige Unternehmensführung wird immer mehr zur rechtlichen Verpflichtung. Betroffen ist auch die Personalabteilung. Denn „nachhaltig“ beinhaltet auch soziale Aspekte. Dementsprechend haben Unternehmen zahlreiche Verpflichtungen in Bezug auf das eigene Personal. Vieles ist bereits im deutschen Arbeitsrecht geregelt, beispielsweise ein Anspruch auf Equal Pay, das Recht auf Gleichbehandlung und der Arbeitsschutz. Neu hinzu kommen jetzt für circa 15.000 deutsche Unternehmen die Berichtspflichten nach der [Corporate Sustainability Reporting Directive \(CSRD\)](#).

Unternehmen sollten im Hinblick auf ESG ihre Vergütungssysteme auf den Prüfstand nehmen

Anschauen sollten sich die Arbeitgeber für das Reporting vor allem die [European Sustainability Reporting Standards \(ESRS\)](#). Diese legen im Einzelnen fest, worüber Unternehmen zu berichten haben.

Eine weitere Regelung kommt mit der jetzt beschlossenen Entgelttransparenzrichtlinie auf die Arbeitgeber zu. Unternehmen sollten ihre Vergütungssysteme daher so früh wie möglich auf den Prüfstand nehmen, um sowohl für das CSRD-Reporting als auch für etwaige Auskunftsansprüche gut aufgestellt zu sein. Auch um die erforderlichen Daten für die CSRD sollten sie sich so früh wie möglich kümmern, um [Fehler im Reporting](#) zu vermeiden.

Unternehmen können und sollten jedoch auch Anreize für das Management schaffen, nachhaltig zu wirtschaften. Eine Möglichkeit hierfür sind Zielvereinbarungen und die Verknüpfung mit der variablen Vergütung.

Bei allen Maßnahmen sollten Arbeitgeber auch die Mitbestimmungspflichten des Betriebsrats im Blick haben. Denn oftmals ist zwar nicht die Entscheidung über die Einführung einer Maßnahme, wohl aber die Ausgestaltung beteiligungspflichtig.

Die Inhalte [des Podcasts](#) sind:

- Ab Minute 1:00: Was gilt es im Arbeitsrecht im Hinblick auf ESG zu beachten??
- Ab Minute 1:20: Was die CSRD für Unternehmen bedeutet
- Ab Minute 2:00: Unternehmen sollten sich zunächst die ESRS ansehen
- Ab Minute 3:50: Was die CSRD für die Vergütung bedeutet
- Ab Minute 4:50: Kopplung der Ziele an die variable Vergütung
- Ab Minute 5:58: Equal Pay und Gender Pay werden relevanter
- Ab Minute 8:22: Unternehmen sollten ihre Vergütungssysteme auf den Prüfstand nehmen
- Ab Minute 9:01: So sollten Unternehmen ihre Daten für das CSRD-Reporting vorbereiten
- Ab Minute 11:13: Welche Abteilungen in Unternehmen mit dem Reporting befasst sind
- Ab Minute 13:22: Immer häufiger steuern ESG Compliance Officers die Prozesse
- Ab Minute 14:00: Die Rolle des Betriebsrats
- Ab Minute 15:00: Welche Chancen hat ein gutes Nachhaltigkeitsmanagement?
- Ab Minute 15:44: Fehler im CSRD-Report und Haftung
- Ab Minute 16:26: Warum Unternehmen mit ESG langfristig erfolgreicher sein könnten

Alle „KPMG Law on air“ Folgen finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner:

Kathrin Brügger

Tel: +49 89 5997606 1200

kbruegger@kpmg-law.com

André Kock

Tel: +49 (0)40 360994-5035

andrekock@kpmg-law.com